

V o r l a g e

für die Sitzung des Arbeitsausschusses des Schulverbandes Trittau
am 01.06.2015

zu TOP 5: Aufhebung der Satzung des Schulverbandes Trittau zur Schülerbeförderung

I. Sachverhalt:

Der Arbeitsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.03.2015 (TOP 6) mit der Aufhebung der Schülerbeförderungssatzung des Schulverbandes Trittau befasst. Die Entscheidung wurde auf die nächste Arbeitsausschusssitzung vertagt. Bis dahin sollte ermittelt werden,

- aus welchen Gemeinden die Schülerinnen und Schüler, die eine Winterfahrkarte erhalten haben, kommen und
- ob eine Bezuschussung der Fahrkarten durch die Gemeinden möglich ist.

Aktuell wird das Angebot von Schülerinnen und Schülern der Gemeinden Grönwohld, Lütjensee und Trittau in Anspruch genommen.

Wohnort	Mühlau-Schule	Hahnheide-Schule	Gymnasium	gesamt
Grönwohld	0	20	21	41
Lütjensee	0	10	20	30
Trittau	98	43	55	196

Im Abo kostet die Hauptkarte monatlich für 1 Zone 30,30 Euro und für die Kreiskarte 39,40 Euro. Es sind Geschwisternebenkarten für 22,80 Euro bzw. 31,90 Euro erhältlich.

Es ist davon auszugehen, dass diese Zahlen im neuen Schuljahr annähernd beibehalten werden. Setzt man voraus, dass die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Grönwohld und Lütjensee eine Kreiskarte benötigen und keine Ansprüche auf Geschwisternebenkarten (Worst-Case-Szenarium) bestehen, ergeben sich folgende Beträge:

Wohnort	Kartenzahl	Preis/Karte	Preis/Monat	Preis/Halbjahr
Grönwohld	41	39,40 Euro	1.615,40 Euro	19.384,80 Euro
Lütjensee	30	39,40 Euro	1.182,00 Euro	14.184,00 Euro
Trittau	196	30,30 Euro	5.938,80 Euro	35.632,80 Euro

Grundsätzlich ist eine Bezuschussung der Fahrkarten durch die jeweilige Wohnortgemeinde möglich. Da die Gemeinden selbst nicht Schulträger der Schulen des Schulverbandes Trittau sind, treffen die Regelungen des Schulgesetzes und der Kreissatzung zur Schülerbeförderung nicht zu. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Die Gemeinden können selbst entscheiden, ob und in welcher Höhe sie die Schülerfahrkarten bezuschussen wollen und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten können.

II. Beschlussvorschlag:

Der Arbeitsausschuss empfiehlt, die Schulverbandsversammlung möge beschließen:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Satzung des Schulverbandes Trittau zur Aufhebung der Satzung des Schulverbandes Trittau zur Schülerbeförderung, wie sie als Anlage zu TOP ____ der Urschrift des Protokolls beigelegt ist (mit folgenden Änderungen):

7

**Satzung des Schulverbandes Trittau zur Aufhebung
der Satzung des Schulverbandes Trittau zur Schülerbeförderung**

Aufgrund der §§ 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Trittau in ihrer Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Schulverbandes Trittau zur Schülerbeförderung vom 09.07.2014 wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Trittau, den _____

Ute Welter-Agatz
(Schulverbandsvorsteherin)